

STEIN PRESSE

WOHNBAUFÖRDERUNG

in Österreich 2014

04

ENERGIEEFFIZIENZGESETZ

Umsetzung

08

ARBEITSZEIT

Was ist möglich?

12



INHALT



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns und die Aussicht auf eine Trendumkehr ist gering. Ja, die wirtschaftliche Lage in der Baustoffindustrie ist stabil - stabil auf bescheidenem Niveau! Der Baustoffsektor tümpelt auf niedrigem Niveau dahin und erwartet sehnsüchtig die versprochenen Impulse. Das angekündigte Wohnbaupaket ist einer dieser dringend benötigten Antriebe, von denen sich die Baustoffindustrie viel verspricht. An der Zeit wäre es ja längst, dass Umsätze und Gewinne wieder ein entsprechendes Ausmaß erreichen, um die finanziellen Belastungen diverser Gesetze, Verordnungen und Richtlinien abdecken zu können. Die Auswirkungen von Ökostromgesetz, Verpackungsabgrenzungs-Verordnung und Recycling-Baustoffverordnung sollen hier nur beispielhaft angeführt werden.

Während es an einigen Fronten also dunkel wird, dürfen wir uns im abgelaufenen Jahr auch an erfreulichen Entwicklungen delectieren. So konnte die Erhöhung des höchst zulässigen Gesamtgewichts durchgesetzt werden. Bei entsprechender Konfiguration können 4-Achs Betonmischer mit 36 Tonnen fahren. Auch hat die Forderung eines Nachweises bezüglich der Verpackungsabgrenzungs-Verordnung zu deutlich besseren Quoten im Baustoffsektor geführt, als ursprünglich vom Umweltministerium vorgeschlagen wurde, wenngleich aus unserer Sicht die Realität noch fern liegt. Das Energieeffizienzgesetz konnte mit vereinten Kräften in ein handhabbares Rechtswerk verwandelt werden und die Politik hat sich von der Forderung nach Holzbauquoten öffentlich distanziert. Auch wenn es den einen oder anderen politischen Vertreter gibt, dem planwirtschaftliche Quoten zugunsten einer Lobby offensichtlich wichtig sind, so hat doch die Mehrheit verstanden, dass eine Rückkehr zur Planwirtschaft nur den Markt hemmt und die gestützten Produkte verteuert. Aber das haben jene auszubaden, die es verursachen und mit Förderungen bezahlen.

Was das neue Jahr bringen wird, lässt sich aufgrund der bevorstehenden Novellen im Abfallrecht schon jetzt erahnen. Dennoch werden auch wir die Feiertage nutzen um Kraft für die neuen Herausforderungen zu schöpfen und um unseren selbst gesteckten Zielen des Arbeitsprogramms 2020 gerecht zu werden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen in erfolgreiches neues Jahr und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
DI Dr. Andreas Pfeiler

WOHNBAUFÖRDERUNG

SEITE 04

WIRTSCHAFT

4-5	Wohnbauförderung in Österreich 2014
6-7	Baukultur und Nachhaltigkeit
8	Energieeffizienzgesetz - Umsetzung
9	Enquete Chance Hochbau 2015
10	Naturwerkstein made in Austria

EUROPA

11	Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2016
----	----------------------------------------

SOZIALES

12	Arbeitszeit - was ist möglich?
----	--------------------------------

KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

von

Dr. Wolfgang Amann,
Institut für Immobilien, Bauen
und Wohnen GmbH (IIBW)

WOHNBAU- FÖRDERUNG

IN ÖSTERREICH

Die Wohnbauförderung ist das Herzstück des österreichischen wohnungspolitischen Modells, das aus gutem Grund als eines der besten Europas gilt. Die österreichische Bevölkerung verfügt über einen Wohnungsbestand, der zu den besten der Welt zählt. Die Wohnbauförderung hat massive wirtschaftspolitische Wirkungen, etwa die Stabilisierung der Wohnungsmärkte, die Stabilisierung der Bauproduktion, Preisstabilität oder die Sicherung von Arbeitsplätzen. Wohnungsneubau und Sanierung sind weitgehend inlandswirksam. Die Wohnbauförderung aktiviert in enormem Ausmaß privates Investitionskapital, etwa bei den Eigenheimen, und forciert Innovation.

Die Wohnbauförderung ist in einem jahrzehntelangen Prozess vom Bund in die Kompetenz der Länder übergegangen. Der letzte Schritt war die Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel mit dem Finanzausgleich 2008. Seither sind die Länder allein für die Ausgaben der Wohnbauförderung verantwortlich. Dies ist mitverantwortlich für die bis 2012 reduzierten Förderausgaben.

Im Auftrag des Fachverbandes Steine-Keramik hat das IIBW die Wohnbauförderungssstatistik für das Jahr 2014 erstellt. Nachstehend sind die Hauptergebnisse der Studie zusammengefasst.

DYNAMISCHES BEVÖLKERUNGS- WACHSTUM IN DEN BALLUNGS- RÄUMEN

Die österreichische Bevölkerung legte im vergangenen Jahrzehnt um 4,8% zu. 2014 lebten um 394.000 Menschen bzw. fast 320.000 Haushalte mehr in Österreich als 2004. Die Zunahme liegt über dem EU28- wie auch dem EU15-Durchschnitt. Bei den mittleren Altersgruppen (15-60 Jahre) zeichnet sich Stagnation ab. Stark dynamisch entwickeln sich nur die älteren Bevölkerungsgruppen. Mittlerweile leben mehr als 2 Mio. Über-60-Jährige in Österreich. Die Bevölkerungsprognose der Statistik Austria geht von einem dynamischen weiteren Bevölkerungswachstum von 5,4% bis 2024 aus. Das sind zusätzlich etwa 460.000 Einwohner bzw. 320.000 Haushalte. Besonders stark wird das Wachstum Wien betreffen.

STABILE WOHNKOSTEN IM GEMEINNÜTZIGEN BESTAND, STARKE DYNAMIK BEI PRIVATEN MIETWOHNUNGEN IN WIEN

Die Kosten gemeinnütziger Wohnungen liegen mittlerweile mit EUR 6,20/m² um ein Viertel unter jenen privater Mietwohnungen (EUR 8,10/m²). Gemeinnützige Mieten stiegen im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre (2009-2014) unter der Inflationsrate. Im Gegensatz dazu legten private Mieten fast im doppelten Ausmaß der Inflationsrate

zu, besonders stark in Wien mit 5,4% pro Jahr. In anderen Bundesländern (Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark) entwickelten sich die privaten Mietenmärkte demgegenüber moderat.

SPITZENWERT BEIM WOHNUNGSNEUBAU

2014 wurden 47.900 Wohnungen in neuen Wohngebäuden baubewilligt. Zusammen mit den Bewilligungen aus Sanierungen und in gemischt genutzten Neubauten wurden fast 62.000 Bewilligungen erteilt. Das ist die höchste Neubauleistung seit fast 20 Jahren und erreicht annähernd das Volumen des Baubooms der 1990er Jahre. Der Neubau liegt damit in den meisten Bundesländern nahe am Wohnungsbedarf. Defizite bestehen allerdings weiterhin in den Ballungsgebieten und im Economy-Sektor. Es bedarf einer bundesweiten methodisch konsistenten Wohnungsbedarfsprognose.

ANHALTENDER FÖRDERUNGSBOOM IM GESCHOSSWOHNBAU

Nachdem die Förderungszusicherungen im Neubau zwischen 2009 und 2011 um 25% eingebrochen waren, kam es danach zu einer Trendwende. Mit 28.700 Wohneinheiten wurde 2014 ein Niveau im Bereich des zehnjährigen Durchschnitts erreicht. Die Förderungsleistung liegt aber dennoch um rund 5.000 Wohnungen unter jener der 2000er Jahre. Positiv entwickelte

2014



© GSD

sich vor allem der Geschosswohnbau mit 23.600 Zusicherungen, was an die Boomphasen der 1990er Jahre heranreicht. Demgegenüber sank die Eigenheimförderung auf ein historisches Tief von 5.100 Zusicherungen, was nur noch einem Drittel der Förderungsleistung der 1990er Jahre entspricht. Der „Förderungsdurchsatz“ (Verhältnis von Förderungszusicherungen zu Baubewilligungen) liegt damit im Geschosswohnbau mit 75% anhaltend hoch. Der bei Eigenheimen mittlerweile sehr niedrige Förderungsdurchsatz von nur noch 30% birgt wesentliche Nachteile.

HOHE FÖRDERUNGS AUSGABEN

Die Bundesländer erhöhten 2014 ihre Förderungsleistungen weiter auf mittlerweile EUR 2,950 Mrd. (+9%),

einem der nominell höchsten Werte der vergangenen 20 Jahre. Stark positiv entwickelte sich vor allem die großvolumige Neubauförderung mit +14% (EUR 1,680 Mrd.). Verkäufe von Darlehensforderungen spielen eine geringer werdende Rolle bei der Finanzierung der Wohnbauförderung.

STAGNIERENDE SANIERUNGSFÖRDERUNG

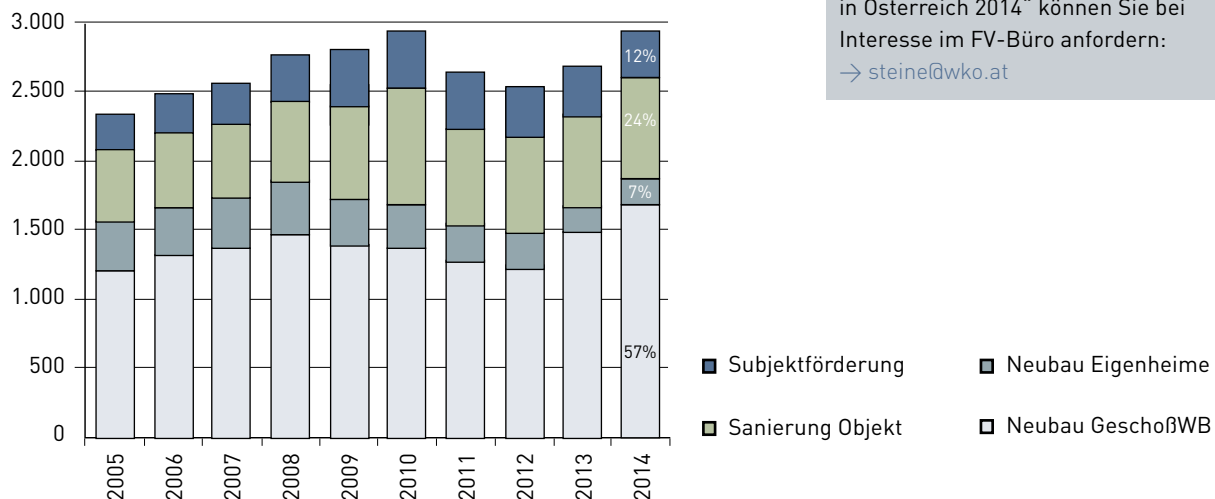
Die Wohnhaussanierung wurde 2014 mit EUR 700 Mio. gefördert. Ihr Anteil am gesamten Sanierungsbudget sank von 28% (2012) auf nur noch 24%. Die intendierte Sanierungsrate wird nach wie vor weit verfehlt. Die Wohnhaussanierung hat in Österreich einen weit geringeren wirtschaftlichen Stellenwert als in

anderen europäischen Ländern, z.B. in Deutschland.

SYSTEMWANDEL IN DER SUBJEKTFÖRDERUNG

Der bis 2010 beobachtete massive Ausgabenanstieg bei der Wohnbeihilfe konnte mittlerweile gedreht werden. Die Ausgaben lagen 2014 bei konstant EUR 360 Mio. Erstmals hat die allgemeine Wohnbeihilfe ein höheres Volumen als die Wohnbeihilfe im objektgeförderten Neubau. Zusätzlich zur Wohnbeihilfe gewinnt die Abdeckung von Wohnbedarf innerhalb der bedarfsorientierten Mindestsicherung stark an Gewicht mit Ausgaben von mittlerweile rund EUR 200 Mio. pro Jahr. Die Abstimmung zwischen den beiden Förderungsschienen ist inkonsistent.

AUSGABEN DER WOHNBAUFÖRDERUNG 2014 (IN MIO. EUR)



Die Broschüre „Wohnbauförderung in Österreich 2014“ können Sie bei Interesse im FV-Büro anfordern:
→ steine@wko.at

BAUKULTUR & NACHHALTIGKEIT

von

Roland Kanfer (Architekturjournal wettbewerbe)
und Mag. Roland Zipfel

BAU!MASSIV!

BAU!MASSIV!-PRESSEGESPRÄCH

Am Vormittag des 17. September 2015 fand in Innsbruck ein BAU!MASSIV!-Pressegespräch zum Thema „Wie kann Bauen und Wohnen in Tirol wieder leistbar werden?“ statt. Ausgangspunkt war eine von BAU!MASSIV! beim Institut für Marktforschung und Datenanalyse (IMAD) beauftragte Umfrage zur Wohnzufriedenheit in Tirol. Das Gespräch führten Landesrat Johannes Tratter, Barbara Traweger-Ravanelli vom IMAD-Institut und BAU!MASSIV!-Sprecher Reinhold Lindner.

Die Umfrage ergab u.a., dass für 90% der befragten Tirolerinnen und Tiroler die Wohnraumbeschaffung in Innsbruck und Umgebung nicht mehr leistbar ist. Am kostengünstigsten lassen sich laut Einschätzung der Befragten Gebäude in Massivbauweise errichten. Mit nachhaltigem Bauen verbinden die Tiroler vor allem geringe Energie- und Betriebskosten, Langlebigkeit und regionale Wertschöpfung.

Vor allem junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren sehen die Situation sehr kritisch – kein Einziger in dieser Altersgruppe gibt an, dass die Kosten für die Wohnraumbeschaffung noch leistbar sind. Ebenso beanstanden 95% der Befragten, die

zur Miete wohnen, die zu hohen Ausgaben für die Wohnraumbeschaffung. Anders ist die Situation bei Tirolern mit Eigenheim, hier ist der Wert mit 83% deutlich niedriger. 65% dieser Gruppe zeigen sich außerdem mit der aktuellen Wohnsituation insgesamt sehr zufrieden.

PODIUMSDISKUSSION „BAUKULTUR & NACHHALTIGKEIT“

Auf Einladung von BAU!MASSIV! und „Architekturjournal wettbewerbe“ diskutierten Politik, Bau- und Immobilienwirtschaft, Denkmalschutz und Baustoffindustrie am Nachmittag des 17. September 2015 auf der Bergiselschanze in Innsbruck über die Baukultur im Land Tirol.

Trotz unterschiedlicher Sichtweisen ist es möglich, Nachnutzung und Nachverdichtung mit den Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz unter einen Hut zu bringen.

In seiner Einleitung gab der Veranstaltungsmoderator und BAU!MASSIV!-Sprecher Reinhold Lindner einige Denkanstöße zum Thema. Für ihn heiße nachhaltig Bauen nicht nur energieeffizient zu bauen, sondern im Sinne einer Ökobilanz die Umweltwirkung von Bau-



© Nicole Heiling Photography

produkten über die gesamte Lebensdauer zu betrachten. Im Bauwesen bedeute Nachhaltigkeit daher, Baustoffe zu verwenden, die beginnend bei ihrer Gewinnung, über die Verwendungsphase im Bauwerk und alle Nachnutzungsphasen einen geringen ökologischen Fußabdruck hinterlassen.

Für die Vertreterin der Politik, Ingrid Felipe, Tiroler Landeshauptmann-Stellvertreterin und in der Landesregierung zuständig für Nachhaltigkeitskoordination, taugt die Nachhaltigkeit v.a. gut als Lippenbekenntnis. Geht es in die Umsetzung, würde es schwierig werden, meinte die Grüne Politikerin. Doch auch wenn es bei der Umsetzung hapert, glaubt Felipe nicht, dass allumfassende Regulierungen seitens der Politik daran etwas ändern. Vielmehr sei es Aufgabe der Politik, „Impulsgeber“ zu sein und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Vorzeigeleistungen von Unternehmen geschaffen werden können.

Was die Baustoffindustrie gemeinsam mit den Architekten zur Nachhaltigkeit beitragen kann, legte Bernd Wolschner, stellvertretender Obmann des Fachverbands Steine-Keramik, dar. Für die Industrie stelle sich die Frage, wie sie Baustoffe entwickeln könne, die es den Architekten ermöglichen, nachhaltig zu bauen. Die soziale Nachhaltigkeit, neben der ökologischen und ökonomischen die dritte Säule dieses Prinzips, sei eine der Hauptaufgaben für die Architekturschaffenden, so Wolschner. Auch das ist ein Beitrag zur Baukultur.

Zum Thema der Nachverdichtung räumte Felipe ein, dass bei der Raumordnung in Tirol noch viel zu tun sei. Dass man durch urbane Nachverdichtung auch nachhaltig agiert, davon zeigte sich Franz Danler überzeugt. Die Innsbrucker Immobiliengesellschaft, deren Geschäftsführer Danler

ist, hat sich diesem Thema verschrieben und will durch Sanierung und Verdichtung bis 2018 2.000 geförderte Wohnungen schaffen und dabei „die Menschen miteinbeziehen“. Auch das gehöre zur Nachhaltigkeit, so Danler.

Dem Thema Nachverdichtung widmete sich das nachfolgende Statement. „Nachverdichten heißt auch, etwas abzureißen und neu zu bauen“, bekräftigte Engelbert Spiß vom gemeinnützigen Wohnbauträger Neue Heimat Tirol. Seit 2012 baue die NHT ausschließlich Passivhäuser, schilderte Spiß die Strategie, mit der die Neue Heimat laut eigener Aussage das Passivhaus zum „State of the Art“ in Tirol gemacht habe.

Der Tiroler Architekt Gerald Gaigg wies in seinem Statement darauf hin, dass nicht alle Gebäude als energetisch problematisch anzusehen sind, die nicht dem Passivhausstandard entsprechen. Ein Fünftel aller Tiroler Häuser stamme aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg, diese seien energetisch besser als das Drittel des nach dem 2. Weltkrieg errichteten Bestands, der auch vom sozialen Standpunkt als schlecht zu bewerten sei, so das Mitglied der IG Passivhaus Tirol.

„Nachhaltigkeit gehört dem historischen Erbe!“ Für den Tiroler Konservator Walter Hauser kommt energieeffiziente Sanierung in der Regel einer „Architekturzerstörung“ gleich, denn aus seiner Sicht haben 80% aller Objekte baukulturellen Erhaltungswert. Diese müssten in einer Balance zwischen energetischen und kulturellen Aspekten betrachtet werden, denn, so Denkmalschützer Hauser: „Unsere Gesellschaft hat auch andere Werte als das eingepackt werden!“ In dieselbe Kerbe schlug Architekt Gaigg: „Nicht ein Einzelgebäude ist Baukultur, sondern die Gebäude im Kontext machen Baukultur aus!“




v.l.: Lindner, Traweger-Ravenelli, Tratter



v.l.: Spiß, Hauser, Danler, Gaigg, Felipe, Wolschner, Lindner

© Nicole Heiling Photography



ENERGIE- EFFIZIENZGESETZ – UMSETZUNG

von
Mag. Cornelya
Vaquette

Der Druck von Seiten der verpflichteten Wirtschaft war schon groß, als das Paket zur Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) bestehend aus Richtlinien-Verordnung (RL-VO) und Methoden-dokument Ende Oktober 2015 zur Begutachtung ausgeschickt wurde. Rückmeldefrist war knapp eine Woche, in der es gelungen ist, die großen Verbesserungen und die verbleibenden Knackpunkte zu identifizieren und zu kommentieren. Die RL-VO soll u.a. regeln, wie Energielieferanten und Unternehmen ihrer Verpflichtung nachkommen und sie mit größtmöglicher Rechtssicherheit erfüllen können.

Das ist zwar auch bei wohlwollender Betrachtung noch nicht ganz gelungen, aber man muss eingestehen, dass die notwendigen Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden: hin zu einer einigermaßen handhabbaren Umsetzung des Gesetzes, hin zu mehr Klarheit, welche Maßnahmen

wie zu bewerten sind, hin zu einer etwas vereinfachten Administration und hin zu einer weniger scharfen Auslegung der Rahmenbedingungen. Vereinfacht ist das System auch im Bereich der „individuellen Maßnahmen“, wie sie in der Industrie üblich sind. Es entfallen z.B. aufwendige und teure Gutachten, die ursprünglich zur externen Bewertung von Maßnahmen erforderlich gewesen wären. Jetzt können diese Bewertungen von (internen und externen) Auditoren gemäß EEffG vorgenommen werden. Weiters können Maßnahmen ab einer MWh geteilt werden, um sie auf die verschiedenen Energielieferanten aufzuteilen.

Das größte Manko aus Sicht der Stein- und keramischen Industrie ist weiterhin der Grundgedanke, dass die Effizienzverbesserung nur dann als Verbesserung berechnet werden kann, wenn sie „über rechtliche oder technische Mindestvorgaben oder Pflichten hinausgehen“. Angesichts

unserer sehr hohen Standards z.B. im Gebäudebereich „thermische Sanierung“ ist jedes „mehr“ technisch aufwendig und teuer, ohne im Verhältnis „mehr Ergebnis“ zu liefern.

Wichtig im Zusammenhang mit der Anrechenbarkeit von Maßnahmen sind nicht nur der Umfang der Einsparung, sondern auch strategische Überlegungen bei der Übertragung: an welchen Energielieferanten übertrage ich wann welche Maßnahme und in welchem Umfang? Sicherergestellt werden muss, dass Maßnahmen nicht nach einem Jahr verfallen, wenn sie noch nicht übertragen wurden. Banking – also die Möglichkeit der Übertragung von Maßnahmen für große, gemäß § 9 EEffG verpflichtete Unternehmen – ist eine Grundvoraussetzung für die effiziente Erfüllung der Verpflichtungen. Die Maßnahmen-setzer müssen das Recht behalten, über die Verwendung ihrer Maßnahmen unabhängig entscheiden zu können. Dieses Recht ist aber nach neuesten Informationen in Gefahr, Banking soll für Unternehmen nicht erlaubt sein. Die Wirtschaft appelliert an Wirtschaftsminister Mitterlehner, seiner Aussage treu zu bleiben, wonach die Umsetzung unbürokratisch und pragmatisch erfolgen wird. Das ist mehr als ein Wunsch ans Christkind.

ENQUETE CHANCE HOCHBAU 2015



von
Mag. Roland Zipfel

Am 14. Oktober 2015 lud der Bau & Immobilien Report zum zwölften Mal zur Enquete „Chance Hochbau“ in das Strabag Haus. BAU!MASSIV! war einer der Hauptpartner dieser Veranstaltung.

Es diskutierten Manfred Rosenauer (Vorstand Strabag), Rechtsanwalt Stephan Heid, Karl Wurm (Obmann GBV), Hans-Werner Frömmel (BIM Bau), Josef Schmidinger (GD sBausparkasse), Christoph Chorgherr (Gemeinderat Wien), Rechtsanwalt Rainer Kaspar, Michael Ludwig (Wohnbaustadtrat Wien), Josef Muchitsch (Gewerkschaft Bau-Holz) und FV-Geschäftsführer Andreas Pfeiler.

Beim Thema Vergaberecht war Frömmel der Meinung, dass die ganze Branche mit dem neuen Gesetz auf mehr Transparenz und Fairness hoffe. Stephan Heid erklärte, dass Bauaufträge ab EUR 1 Mio. zwingend nach dem Bestbieterprinzip ausgeschrieben werden müssen. Viele öffentliche Auftraggeber arbeiten derzeit an Bestbieterkatalogen. Für die österreichischen Unternehmen sollte dies einen berechtigten Wettbewerbsvorteil bringen. Auch Strabag-Vorstand Manfred Rosenauer begrüßt das neue Vergaberecht, mahnte aber Fairness ein. Auch auf die transparente Subunternehmerkette im neuen Gesetz wurde eingegangen. Die Situation, dass ein Auftraggeber nicht weiß, wer

auf seiner Baustelle arbeitet, werde es nicht mehr geben.

Beim Thema Wohnbauoffensive begrüßte Josef Schmidinger, dass es für die Abwicklung der Offensive eine eigene Bank, die geplante Wohnbauinvestitionsbank, geben werde. EUR 700 Mio. sollen von der Europäischen Investitionsbank kommen. Der rechtliche Rahmen sei abgesteckt, sobald die Bank eingerichtet sei, könne man loslegen.

Andreas Pfeiler äußerte sich kritisch zum Energieeffizienzgesetz aus Sicht des Fachverbands Steiner-Keramik. Er kritisierte v.a. die Informationspolitik des Ministeriums und der Energieversorger. Es gebe kein Regelwerk, wie die Einsparungen zu erreichen seien, obwohl die Frist bereits am 30. November 2015 endet. Dass das Energieeffizienzgesetz nicht einem Benchmark-, sondern dem Gießkannenprinzip folgt, sei für die energieintensive Industrie nur schwer verständlich. Da Energiesparen im eigenen Interesse der Branche liege, sei in den letzten Jahren von Seiten der Unternehmen sehr viel investiert worden. Dafür werde man jetzt bestraft. Auch der Grüne Gemeinderat Christoph Chorgherr bestätigte zusätzliche bürokratische Hürden durch das Gesetz. Er betonte aber auch die großen Chancen, die sich aus den neuen Regelungen ergeben.



© Report Verlag/Milena Krobath

Zum Thema Wohnbau in Wien verwies Stadtrat Michael Ludwig auf den seit Jahren eingeführten Niedrigenergiehausstandard, betonte aber, dass es immer um eine vernünftige Kosten-Nutzen-Rechnung über den gesamten Lebenszyklus gehen müsse. Außerdem ging Ludwig auf das enorme Bevölkerungswachstum ein; Wien wachse pro Jahr um die Größe der Stadt Krems. Bei der Grundstücksbevorratung habe Wien derzeit rund 2,3 Mio Quadratmeter im Portfolio, die von der Stadt den Bauträgern z.T. wieder zur Verfügung gestellt werden. Mit der neuen Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“ und den „Städtebaulichen Verträgen“ wolle die Stadt vorsorgen, dass auch in Zukunft genug leistbarer Wohnraum geschaffen werden könne.

NATURWERKSTEIN MADE IN AUSTRIA

– EIN UNGEWOLLTES AUSLAUFMODEL

von
DI Dr.
Andreas
Pfeiler



Seit immerhin mehr als zehn Jahren besteht für Gesteinsmaterialien eine CE-Kennzeichnungspflicht. Die CE-Kennzeichnungspflicht bedingt eine Leistungserklärung, in der der Produzent die Einhaltung der geforderten Standards garantiert - eine Art Zulassungsschein für Baustoffe mit wichtigen Basisdaten. Was falsche oder unvollständige Angaben bedeuten, kann man derzeit am Beispiel eines großen Automobilproduzenten verfolgen. Auch wenn der Vergleich weit hergeholt ist, so sind Parallelen derzeit bei Ausschreibungen in den Kommunen feststellbar.

In den Planungsabteilungen vieler Gemeinden wird nämlich nach mehr als zehn Jahren immer noch die Anforderung der korrekten Leistungserklärungen negiert und falsche oder unzureichende Angaben werden nicht hinterfragt. Klingt grundsätzlich nach

einem Problem für eine auserwählte Gruppe, nämlich die österreichische Naturwerksteinindustrie. Diese kann im Wettbewerb mit Importen aus billig produzierenden Ländern nicht mithalten. Erst recht nicht, wenn die österreichischen Auftraggeber die minimalen formalen Anforderungen nicht überprüfen.

Wer nun denkt, dies sei ein Einzelproblem der Naturwerksteinindustrie, der irrt. Ähnliche Beispiele gibt es viele - leider! Denn solange nicht einmal die öffentlichen Auftraggeber verstehen, dass die heimische Ausbildung - von der Grundqualifikation bis hin zum Arbeitnehmerschutz - ihren Preis hat und die Lohnkosten daher nicht mit jenen in Indien oder China vergleichbar sind, wird es weiter zu einer Dezimierung der österreichischen Baustoffbranche kommen. Wenn

darüber hinaus die Verpflichtung zur Überprüfung der korrekten Unterlagen ausbleibt und unvollständig Begleitdokumente von günstiger Importware akzeptiert wird, grenzt das bereits an Vorsatz. So wird man den heimischen Produktionsstandort auf Dauer sicher nicht absichern. Aber das werden viele erst merken, wenn die öffentliche Verwaltung aufgrund fehlender Steuereinnahmen aus industrieller Produktion nicht mehr finanzierbar ist.

Noch ist es nicht zu spät einen Umdenkprozess einzuleiten. Die Lebensmittelindustrie bzw. der Lebensmittelhandel zeigen bereits vor wie es geht, kaum ein Händler oder Produzent der nicht seine „heimischen Produkte“ anpreist. Ganz offensichtlich mit Erfolg, denn anders ist der Boom von Lederhose und Dirndl in diesem Segment wohl nicht zu verstehen.

ARBEITS- PROGRAMM

DER EU-KOMMISSION 2016

Die Europäische Kommission erarbeitet jedes Jahr ein Arbeitsprogramm, in dem sie darlegt, welche Maßnahmen sie in den kommenden zwölf Monaten ergreifen wird. Am 27. Oktober 2015 hat die Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker eine Mitteilung zum Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 [COM(2015) 610 final] mit dem Titel „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ veröffentlicht.

von

Dr. Petra
Gradischnig

Im Zentrum des Arbeitsprogramms stehen folgende Prioritäten:

- Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen
- Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt
- Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik
- Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis
- Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion
- Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten
- Ein auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte
- Hin zu einer neuen Migrationspolitik
- Mehr Gewicht auf internationaler Bühne
- Eine Union des demokratischen Wandels

Gut 20 Initiativen werden neu vor-

geschlagen, darunter z.B. ein Paket zur Kreislaufwirtschaft, nächste Schritte für eine nachhaltige Zukunft Europas, Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Energieunion, ein Paket zur Mobilität von Arbeitskräften, ein Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer und ein Paket zur Körperschaftssteuer.

Vorantreiben will die Kommission ebenfalls die Überprüfung der bestehenden Gesetzgebung im Rahmen des REFIT-Prozesses (= Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung). Dazu werden knapp 30 Rechtsakte, wie beispielsweise REACH, das EU-Naturschutzrecht oder die Vorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auf ihre Angemessenheit geprüft.

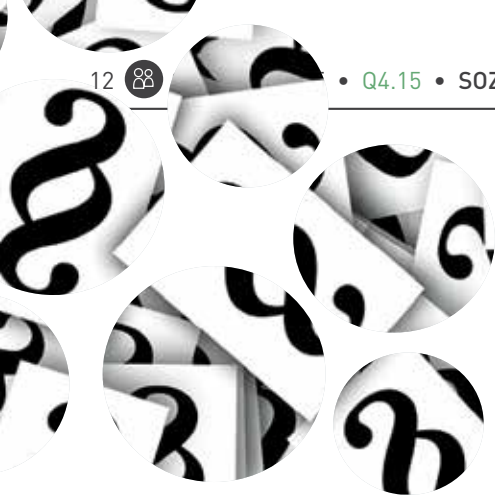
Auch die Rücknahme von 20 in Verhandlung befindlichen, jedoch nicht mehr relevanten Vorschlägen kündigt die Kommission an. Diese entsprechen nicht mehr den politischen Prioritäten, es besteht keine

Aussicht auf Annahme, oder sie wurden durch das Rechtssetzungsverfahren verwässert.

Insgesamt bleibt die Kommission ihrem Motto „Weniger ist Mehr“ treu. Die relevantesten Herausforderungen scheinen richtig erkannt. Entscheidend wird sein, dass die auf dem Arbeitsprogramm basierenden konkreten Vorschläge dem Prinzip der besseren Gesetzgebung entsprechen. Unternehmen müssen optimale Rahmenbedingungen gewährt werden, damit diese wachsen, investieren und Arbeitsplätze schaffen können.

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission ist abrufbar unter:
→ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf





ARBEITSZEIT – WAS IST MÖGLICH?

von

Mag. Robert
Wasserbacher

Das Arbeitszeitgesetz (AZG) geht davon aus, dass die tägliche Normalarbeitszeit (NAZ) acht Stunden und die wöchentliche NAZ 40 Stunden beträgt. Jede Überschreitung der täglichen und wöchentlichen NAZ führt grundsätzlich zu Überstunden. Eine Arbeitszeitflexibilisierung gemäß Kollektivvertrag (KV) kann ermöglichen, dass die tägliche und wöchentliche NAZ überschritten werden kann, ohne dass dadurch Überstunden anfallen.

ARBEITSZEIT

Unter Arbeitszeit ist daher der tatsächlich zwischen Arbeitsbeginn und Arbeitsende liegende Zeitraum – unabhängig von seiner Länge, aber abzüglich der Ruhepausen – zu verstehen. Die Arbeitszeit setzt sich daher aus der NAZ und gegebenenfalls aus Überstunden zusammen. Ruhepausen unterbrechen kurzfristig die Arbeitszeit, um dem Arbeitnehmer Erholung zu gewähren. Sie sind nicht in die Arbeitszeit einzurechnen und damit – von Ausnahmen im KV abgesehen – auch nicht abzugelten.

AUSDEHNUNG DER NORMALARBEITSZEIT

Das AZG (§ 4) sieht verschiedene Modelle flexibler Arbeitszeit vor, die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – den KV vorbehalten sind. Voraussetzung dafür ist regelmäßig, dass die durch die Ausdehnung der NAZ anfallenden Gutstunden innerhalb bestimmter Fristen wieder ausgeglichen werden. Modelle flexibler Arbeitszeit sind z.B. das Einarbeiten von

Fenstertagen, die gleitende Arbeitszeit, die 4-Tage-Woche, Schichtarbeit und die Durchrechnung der NAZ (z.B. § 3A Rahmen-KV für Arbeiter und Angestellte Steine-Keramik).

DURCHRECHNUNG DER NORMAL- ARBEITSZEIT - STEINE-KERAMIK

Die Rahmen-KV für die Arbeiter und die Angestellte sehen spezielle Durchrechnungsmöglichkeiten (52 Wochen) vor, die Arbeitszeiten in einer Bandbreite von 32-45 Stunden pro Woche (\emptyset 38,5/Wo) ermöglichen. Für max. 135 Mehrstunden über \emptyset 38,5h/Wo fallen 15%/h Zuschlag an.

ÜBERSTUNDEN - HÖCHSTGRENZEN

Überstundenarbeit ist grundsätzlich nur bei Vorliegen eines erhöhten Arbeitsbedarfs erlaubt. Dabei sind die gesetzlich festgelegten Höchstgrenzen gem. § 9 AZG zu beachten. Die Tagesarbeitszeit darf grundsätzlich 10 Stunden und die Wochenarbeitszeit 50 Stunden nicht überschreiten. Das AZG sieht verschiedene Ausnahmen, beispielsweise für die Schichtarbeit, vor. Für Lenker gelten spezielle und zumeist sehr komplexe Regelungen.

ERHÖHTER ARBEITSBEDARF

Bei Vorliegen eines erhöhten Arbeitsbedarfs kann die Arbeitszeit um die Dauer von fünf Stunden in der einzelnen Woche und darüber hinaus um höchstens 60 Stunden innerhalb eines Kalenderjahres verlängert werden (Höchst-Arbeitszeit NAZ + ÜSt: 12 h/Tag, 60 h/Woche für max. $3 \times 8 = 24$ Wochen).

VOR- UND ABSCHLUSSARBEITEN

Für die Vornahme von Vor- und Abschlussarbeiten kann die Arbeitszeit um eine halbe Stunde, höchstens bis zu zehn Stunden täglich, ausgedehnt werden. Vor- und Abschlussarbeiten sind

- Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, soweit sich diese Arbeiten während des regelmäßigen Betriebs nicht ohne Unterbrechung oder erhebliche Störung ausführen lassen,
- Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebs arbeitstechnisch abhängt,
- Arbeiten zur abschließenden Kundenbedienung, einschließlich der damit zusammenhängenden notwendigen Aufräumarbeiten.

ÜBERSCHREITEN DER 10-STUNDEN-GRENZE

Die Arbeitszeit darf in den o.g. Fällen der Vor- und Abschlussarbeiten über zehn Stunden täglich verlängert werden, wenn

- eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer nicht möglich ist und
- dem Arbeitgeber die Heranziehung betriebsfremder Personen nicht zugemutet werden kann.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Normal- und Höchstarbeitszeiten, die Zeitaufzeichnungspflichten und Strafbestimmungen (§ 28 AZG) sei im Besonderen hingewiesen.

KURZINFO

Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Themen aus den Bereichen Wirtschaft und Umwelt:

von

Dr. Petra
Gradischnig



VOLLVERSAMMLUNG ZIEGEL

Die Herbsttagung der Ziegel- und -fertigteilmindustrie fand von 9.-10.10.2015 in der St. Martins Therme in Frauenkirchen statt. Traditionell fanden sich die Vertreter der Initiative Ziegel am ersten Nachmittag zur Arbeitstagung zum fachlich-technischen Austausch zusammen. Die Ergebnisse aus einigen Projekten wurden von den Experten diskutiert. Höhepunkt war die Vorstellung des Sonderbandes „Ziegel im Hochbau“ durch Dr. Anton Pech, der in der Reihe Baukonstruktionen erschienen ist. Am nächsten Vormittag fand die Vollversammlung statt, die durch das Impulsreferat von Landeshauptmann Hans Niessl eröffnet wurde. Sein Hauptaugenmerk liegt auf der Berücksichtigung der regionalen Stärken und der Erweiterung des Angebots an leistbarem Wohnraum für junge Familien sowie auf der Adaptierung von betreuten Wohnmöglichkeiten für Ältere.

EUROPEAN PARLIAMENT GYPSUM FORUM

Am 17.11.2015 fand in Brüssel das European Parliament Gypsum Forum zum Thema „The Gypsum Experience: A Circular Economy for the Construction Sector“ mit mehr als 150 Teilnehmern statt, das vom europäischen Gipsverband EUROGYPSUM für Vertreter der Mitgliedsverbände, Unternehmen, Verbände aus dem Baubereich, EU-Kommission und Parlament, NGOs, Universitäten, etc. initiiert wurde.

Im Fokus der Veranstaltung stand die Präsentation der Ergebnisse des von der EU geförderten Life+ Projekts „Gypsum to Gypsum“.

→ <http://gypsumtogypsum.org/>

Weitere Informationen finden Sie unter
→ <http://www.european-parliamentgypsumforum.eu/forum-2015>

HALBZEITBEWERTUNG DER EU-BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE 2020

Am 2.10.2015 hat die EU-Kommission die „Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie 2020“ [COM(2015) 478 final] vorgelegt, die Aufschluss darüber geben soll, ob die EU auf Kurs ist, das Ziel der Eindämmung des Verlustes an biologischer Vielfalt bis 2020 zu erreichen.

Die Strategie enthält Ziele für sechs große Themenbereiche:

- vollständige Umsetzung der EU-Naturschutzvorschriften (Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen
- Erhöhung des Beitrags von Landwirtschaft, Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität
- Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen
- Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten

→ Intensivierung der Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise

Die Bewertungsergebnisse zeigen, dass in vielen Bereichen Fortschritte erzielt wurden, sie verdeutlichen aber auch, dass die Mitgliedstaaten sehr viel mehr tun müssen, um ihre Zusagen zu erfüllen und die politischen Theorien der EU in die Tat umzusetzen. Insbesondere muss das Naturschutzrecht der EU von den Mitgliedstaaten besser umgesetzt werden. Österreich wird im Bericht zweimal positiv zitiert – im Bereich des Vogel- bzw. Fischschutzes.

Der Bericht der Kommission ist abrufbar unter:
→ <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-478-DE-F1-1.PDF>

EU-UMWELTVERGLEICH: ÖSTERREICH AM STOCKERL

Aufbauend auf 58 Einzelrankings verschiedener Indikatoren – von Abfall und Ressourcen über Energie, Klima, Wasser, Luftreinhaltung, Mobilität, biologische Vielfalt bis zu Umweltmanagement – bewertet die Wirtschaftskammer Österreich alle zwei Jahre die Umweltsituation Österreichs im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten. Die ausgewerteten Daten stammen durchwegs aus offiziellen Quellen, insbesondere von Eurostat und der europäischen Umweltagentur.

Fazit 2015: Österreich behauptet sich auf dem Stockerl und nimmt den hervorragenden dritten Platz ein. Die beste Umweltperformance im WKÖ-Nachhaltigkeitskontest 2015 liefert Schweden vor Dänemark.

Detaillierte Informationen finden Sie unter:
→ www.wko.at/umwelt-ranking

KALENDER

SEMINARE • KONGRESSE • TERMINE

JÄNNER 2016		JUNI 2016	
10.-14. Schladming	Güteverband Transportbeton Wintertagung	18. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
14. Schladming	Berufsgruppen Sand-, Kies- und Naturstein-industrie Mitgliederversammlung, Forum Rohstoffe Informationsveranstaltung & ao. Vollversammlung	20.-21. Oberösterreich	Berufsgruppe Beton Vollversammlung
21. Wien	Landeskammer-Sitzung	20.-21. Kärnten	Bodenkalk Generalversammlung
25. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung	26.-27. Berlin	UEPG Generalversammlung
FEBRUAR 2016		offen Wien	Berufsgruppe Gips Vollversammlung
10. Berlin	Verbandetreffen FV Steine-Keramik – Bundesverband Gips	JUNI 2016	
24. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	2. Brüssel	EULA Generalversammlung
26. Wien	Sozialpartnerdialog Kollektivvertrag	8. Brüssel	Construction Products Europe Board Meeting, Generalversammlung
MÄRZ 2016		8.-10. Krakau	PRE Generalversammlung
8. Wien	Fachverband Exekutivkomitee	15.-17. Budapest	FEPA Generalversammlung
10.-11. Amsterdam	UEPG Komiteesitzungen	26.-28. Lorüns	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
14.-15. Brüssel	EUROGYPSUM Komiteesitzungen, Geschäftsführertreffen		
16. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel		
APRIL 2016			
20. Brüssel	NEEIP Parliamentary Debate		
20. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung		
20.-21. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung, Vollversammlung, Nachhaltigkeitspreisverleihung, Informationsveranstaltung		
21. Brüssel	UEPG Board Meeting		
MAI 2016			
3. Wien	Fachverbandsausschuss		
3. Brüssel	EUROGYPSUM Board Meeting		
9.-13. Spanien	Studienreise Feinkeramik		
11.-13. München	EMO Generalversammlung		

KONJUNKTURERHEBUNG 2015 – DATENBEKANNTGABE

Das Formular für die Umsatz- und Beschäftigterhebung wurde bereits im Dezember an die Mitgliedsunternehmen des Fachverbandes ausgeschickt.

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Datenblatt bis spätestens 18.1.2016 per Fax an das FV-Büro: +43/1/505 62 40

Die Firmendaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in aggregierter Form verwendet. Das Ergebnis der Konjunkturerhebung benötigen wir u.a. für die KV-Verhandlungen.



Die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter im Büro des Fachverbandes
Steine-Keramik wünschen Ihnen

EIN GLÜCKLICHES UND
ERFOLGREICHES JAHR

2016!

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,

T +43 (0) 5 90 900 - 3533, F +43 (0) 1/505 62 40

e-Mail: steine@wko.at

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler

Redaktion: Dr. Petra Gradischnig

Gestaltung: grafriec.at, Marlene Rieck

Produktion: Estermann GmbH

Fotos: Fachverband der Stein-
und keramischen Industrie
Österreich

